



Maßnahmen- bekanntgabe zu

Verein Niederösterreich -
Wien, gemeinsame Entwick-
lungsräume und Biosphären-
park Wienerwald Management
Gesellschaft m.b.H.,
Prüfung der Gebarung

StRH IV - 2016066-2022

Impressum

Stadtrechnungshof Wien
Landesgerichtsstraße 10
1082 Wien
Telefon: +43 1 4000 82911
E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at
www.stadtrechnungshof.wien.at

Der vorliegende Bericht ist ein Beitrag für den StRH Wien - Tätigkeitsbericht 2024.



Inhaltsverzeichnis

Erledigung des Prüfungsberichtes	5
Kurzfassung des Prüfungsberichtes	5
Bericht der Biosphärenpark Wienerwald Management Gesellschaft m.b.H. zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen	6
Umsetzungsstand im Einzelnen	7
Empfehlung Nr. 1	7
Empfehlung Nr. 2	7
Empfehlung Nr. 3	8
Empfehlung Nr. 4	9
Empfehlung Nr. 5	10

Abkürzungsverzeichnis

AMA	Agrarmarkt Austria
Art.	Artikel
BMD	Buchhaltungs und Business Software der BMD Systemhaus GmbH
B-VG	Bundes-Verfassungsgesetz
bzw.	beziehungsweise
e-AMA	Das Internetserviceportal der Agrarmarkt Austria
EU	Europäische Union
m.b.H.	mit beschränkter Haftung
MA	Magistratsabteilung
Nr.	Nummer
RU5	Amt der niederösterreichischen Landesregierung - Abteilung Naturschutz
StRH	Stadtrechnungshof
z.B.	zum Beispiel

Erledigung des Prüfungsberichtes

Der StRH Wien unterzog die Gebarung der Biosphärenpark Wienerwald Management Gesellschaft m.b.H. einer stichprobenweisen Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des StRH Wien wurde am 16. Jänner 2023 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des StRH-Ausschusses vom 24. Jänner 2023 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfungsberichtes

Die Biosphärenpark Wienerwald Management Gesellschaft m.b.H. wurde im Jahr 2006 auf unbestimmte Zeit errichtet. Als Eigentümer der Gesellschaft fungierte der Verein Niederösterreich - Wien, gemeinsame Entwicklungsräume, den wiederum die beiden Bundesländer Niederösterreich und Wien mit ihren Mitgliedsbeiträgen zu jeweils 50 % finanzierten. Der Zweck der Gesellschaft war gemäß einer Vereinbarung der Bundesländer Niederösterreich und Wien nach Art. 15a B-VG die Durchführung der Verwaltungsaufgaben des Biosphärenparks Wienerwald. Die Finanzmittel der Gesellschaft bestanden aus jährlichen Zuschüssen der Bundesländer Niederösterreich und Wien sowie diversen Förderungen, ihr Sitz war in Tullnerbach in Niederösterreich.

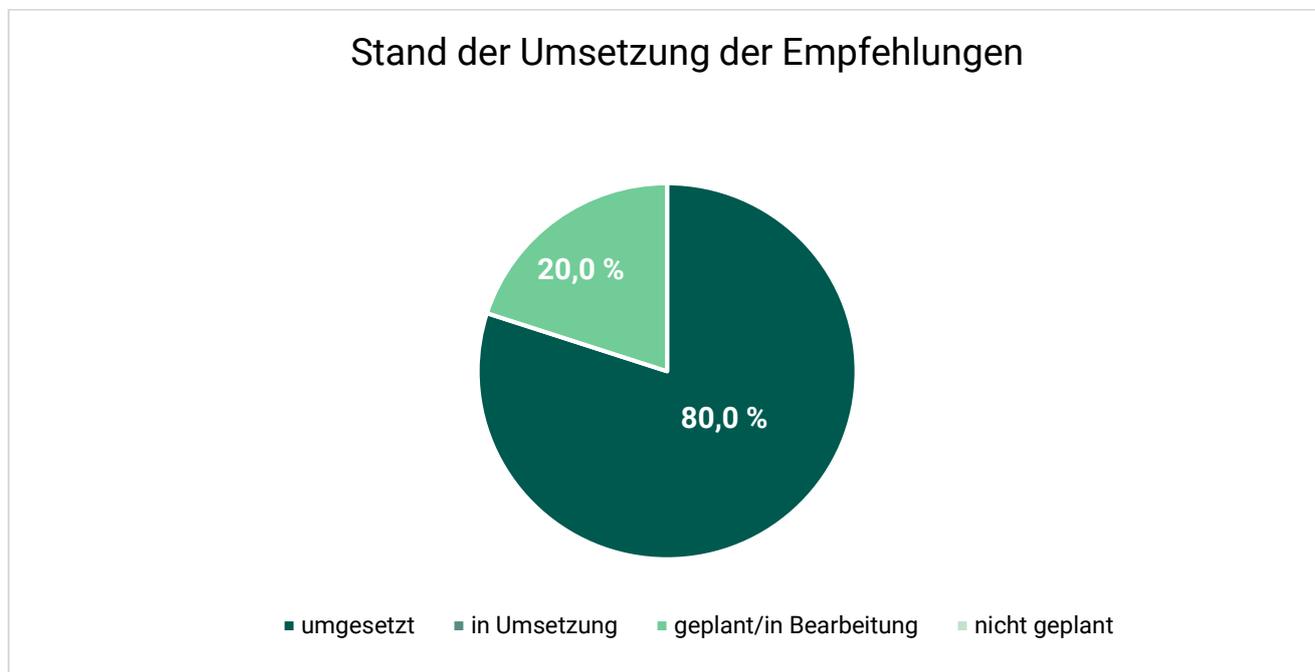
Der StRH Wien prüfte die Gebarung der Biosphärenpark Wienerwald Management Gesellschaft m.b.H. in den Jahren 2017 bis 2021 und stellte eine grundsätzlich ordnungsgemäße, wirtschaftliche, sparsame und zweckmäßige Erledigung ihrer Verwaltungsaufgaben fest. Hinsichtlich einer kontinuierlichen und zeitnahen Teil- bzw. Endabrechnung geförderter Projekte sowie der Implementierung einer in der Praxis üblichen Kapitalflussrechnung zur Liquiditätsvorschau sprach der StRH Wien Empfehlungen aus.

Darüber hinaus wurde empfohlen, gemeinsam mit den zuständigen Stellen der beiden Bundesländer Niederösterreich und Wien eine detaillierte Vereinbarung hinsichtlich der Rückführung von Landesmittelanteilen im Zusammenhang mit EU-Förderungsprojekten zu treffen.

Bericht der Biosphärenpark Wienerwald Management Gesellschaft m.b.H. zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Stellungnahme der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 5 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
umgesetzt	4	80,0
in Umsetzung	-	-
geplant/in Bearbeitung	1	20,0
nicht geplant	-	-



Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des StRH Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des StRH Wien:

Empfehlung Nr. 1

Es wurde empfohlen, die Prüfungsbefugnis des StRH Wien bei der nächsten Änderung der Errichtungserklärung festzuschreiben.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Prüfungsbefugnis des StRH Wien wird bei der nächsten Änderung der Errichtungserklärung festgeschrieben.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant.



Die Prüfungsbefugnis des StRH Wien wird bei der nächsten notwendigen Änderung der Errichtungserklärung festgeschrieben.

Empfehlung Nr. 2

Im Bereich der Gesellschaft wären entsprechende Rahmenbedingungen zu schaffen, welche eine kontinuierliche und möglichst zeitnahe Teil- bzw. Endabrechnung geförderter Projekte sicherstellte.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Mit der Förderungsstelle für das EU-Programm Ländliche Entwicklung (AMA), im Rahmen dessen die meisten Förderungsprojekte abgewickelt werden, wurde vereinbart, dass Sach- und Personalkosten extra abgerechnet werden können. Damit ist eine viel zeitnähere und laufende Abrechnung der Sachkosten möglich, ohne auf das jeweilige Jahreslohnkonto warten zu müssen. Eine Abrechnung der Personalkosten ist immer erst im Folgejahr, nach Vorliegen der Jahreslohnkonten, sinnvoll möglich. Hier wird angestrebt, die Abrechnungen zeitnah nach dem Erhalt der relevanten Jahreslohnkonten zu machen. Der im Jahr 2020 erfolgte Umstieg in der Zeiterfassung auf das BMD-System wird das erleichtern.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Zusätzlich zu den bereits oben beschriebenen Maßnahmen wurde auch das interne Datei-Ablagesystem optimiert, um die rasche Auffindbarkeit und damit reibungslosere Abwicklung der Abrechnungen zu gewährleisten.

Empfehlung Nr. 3

Für die Sicherstellung einer kontinuierlichen und möglichst zeitnahen Abrechnung geförderter Projekte wurde angeregt, eine Regelung für eine diesbezügliche Stellvertretung zu treffen und zur Verfestigung des Wissens die ernannten Vertretungspersonen zumindest fallweise mit der Durchführung komplexer Projektabrechnungen zu betrauen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Abrechnungen erfolgen immer in Zusammenarbeit mit den zuständigen Projektleitungen. Die Projektleitungen wissen, welche Unterlagen für die Abrechnung relevant sind. Das Hochladen der Unterlagen auf z.B. e-AMA (für EU-Projekte aus dem Programm Ländliche Entwicklung) ist ein technischer Vorgang, der relativ rasch zur Routine wird, und sollte daher für alle Projektleiterinnen bzw. Projektleiter beherrschbar sein. Die Empfehlung wird dennoch aufgegriffen, eine Regelung für eine diesbezügliche Stellvertretung wird im 1. Quartal 2023 getroffen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



2 Personen wurden namhaft gemacht und auf das System eingeschult.

Empfehlung Nr. 4

Zur Verbesserung der Liquiditätsvorschau wurde empfohlen, für die quartalweise Berichterstattung an den Aufsichtsrat eine in der Praxis übliche Kapitalflussrechnung zum Zeitpunkt des abgeschlossenen Quartals einschließlich einer entsprechenden Prognose der Liquiditätsentwicklung für das laufende Geschäftsjahr zu erstellen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde mit der 62. Aufsichtsratssitzung am 23. März 2022 umgesetzt und wird nunmehr laufend im Controllingbericht für den Aufsichtsrat berücksichtigt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Empfehlung Nr. 5

Der StRH Wien empfahl der Biosphärenpark Wienerwald Management Gesellschaft m.b.H., gemeinsam mit den zuständigen Stellen der beiden Gebietskörperschaften, eine detaillierte schriftliche Vereinbarung hinsichtlich der Rückführung von Landesmittelanteilen im Zusammenhang mit EU-Förderungsprojekten zu treffen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Mit den relevanten Landesstellen (MA 49 - Klima, Forst- und Landwirtschaftsbetrieb sowie RU5) wurde der Ablauf bereits schriftlich festgelegt. Die darauf aufbauende Vereinbarung folgt im 1. Quartal 2023.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Die Ausgestaltung der Vereinbarung hat sich gegenüber dem oben genannten Zeitplan verzögert, ist aber mit Stand 28. September 2023 fertiggestellt und aktuell im Umlauf zur Unterzeichnung.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Ing. Mag. Albert Schön

Wien, im November 2023